

Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt / Straßenverwaltung Postfach 20 09 33 08009 Zwickau Fax: 0375 / 83 66 77 Mail: tiefbauamt@zwickau.de	Reg.-Nr.:		
	Bearbeiter:	<input type="checkbox"/> Herr Schmidtchen	<input type="checkbox"/> Herr Herholz
	Telefon:	0375/836615	0375/836613

ANTRAG AUF AUFGRABUNGSZUSTIMMUNG

A

Bauherr (Anschrift / Telefon / Mail)			
Bezeichnung des Vorhabens			
Ort der Aufgrabung			
Bauzeitraum (Monat)			
Beauftragte Firma (Anschrift / Telefon / Mail)			
Aufgrabung	Fahrbahn	Geh- / Radweg	sonst. Flächen
Länge (m)			
Breite (m)			
Datum: _____			
Stempel	_____ Unterschrift		
Anlage: Lageplan mit Leitungsdarstellung			

AUFGRABUNGSZUSTIMMUNG

Auf der Grundlage des § 23 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird dem o.g. Bauvorhaben die Zustimmung erteilt. Die **Richtlinie für Aufgrabungen in der Stadt Zwickau (RAZ 18)** ist verbindlich anzuwenden, die anliegenden speziellen Forderungen sind zu berücksichtigen.

Die erteilte Zustimmung berechtigt nach § 23 (1) SächsStrG lediglich zum Aufgraben des öffentlichen Verkehrsraumes und **ist keine Genehmigung zum sofortigen Baubeginn**. Vor dem geplanten Baubeginn ist bei der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) fristgemäß ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 (6) StVO zu stellen.

Die Zustimmung verliert Ihre Gültigkeit nach **3 Monaten** ab dem Tag ihrer Ausstellung, bei Änderung der beantragten Trassenführung, der Bauzeit oder Bauweise und bei Beendigung der Baumaßnahme. Eine Verlängerung kann im Tiefbauamt formlos beantragt werden.

Zwickau, am _____

Sachbearbeiter/in